

Absender:

BIBS Fraktion im Stadtbezirksrat 330

22-18852
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz Selam

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

09.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Leider wurden meine Anfragen vom 04.11.21 (DS 21-17197) nur oberflächlich oder ausweichend beantwortet.

In Frage 1 habe ich nach den Standorten gefragt, die im Umfeld des KJZ Selam geprüft wurden. Geantwortet wurde mit der erstaunlichen Erkenntnis, dass die Hamburger Straße für Kinder eine Barriere darstellt und man sich daher mit genau einem Eigentümer über mögliche zur Verfügung stehende Flächen unterhalten hat.

In Frage 2 habe ich nach den Begründungen gefragt, die für die Ablehnung der Standorte genannt wurden. Bekommen habe ich genau eine sehr pauschale Antwort.

Im Rahmen der damaligen Standortdiskussion gab es unter anderem die Aussage, dass unterirdisch verlegte Gasleitungen des Heizkraftwerks und eine potenziell mögliche Leckage an genau dieser Stelle der Ausschlussgrund sind.

Natürlich verlaufen in unmittelbarer Nähe des Heizkraftwerks besonders viele Gasleitungen. Wie gefährlich dieser Gastransport wirklich ist, wie realistisch eine Leckage ist und was passiert, wenn eine solche (gefährliche?) Leckage zum Beispiel unter der Hamburger Straße erfolgen sollte, wurde bis heute nicht beantwortet.

In Frage 3 habe ich nach möglichen neuen Standorten gefragt. In der Antwort konzentriert man sich wieder auf den einen schon genannten Eigentümer. Die Braunschweiger Baugenossenschaft oder auch die Stadt Braunschweig, die ebenfalls Liegenschaften im Umfeld des KJZ Selam haben, bleiben bei dieser engstirnigen Betrachtung außen vor.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Konkret: Welche Standorte im Umfeld des KJZ Selam wurden bisher geprüft?
2. Welche Begründungen wurden für die einzelnen Standorte genau angegeben?
3. Welche städtischen Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zum KJZ Selam könnte man durch Verlagerung der bisherigen Nutzung mittelfristig für einen Spielplatz nutzen?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine